

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 301.

Sonnabend den 28. October.

1854.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift der Gesetze über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 und 9. November 1848 werden alle im Königreich Sachsen militairpflichtigen,

im Jahre 1834

geborenen Mannschaften, welche bei uns als Stadtobrigade sich anzumelden haben, einschließlich der in Pfaffendorf und Pöschner Mark, so wie unter Gerichtsbarkeit des königlichen Kreisamtes allhier wohnenden, hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Mittwoch den 1. November d. J.

vor unserem Deputirten in dem vormaligen Haupt-Steuer-Amts-Gebäude in der Gerberstraße allhier sich gebührend zu stellen, im Unterlassungsfalle aber sich zu gewärtigen, daß gegen die Ausbleibenden nach §. 75 ff. des zuerst angeführten Gesetzes verfahren werden.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtscheinen, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters sofort zu legitimiren. Dafern übrigens Personen aus früheren Geburtsjahren sich allhier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, so haben sich dieselben

Donnerstag den 2. November d. J.

in derselben Weise, wie vorgebracht, bei uns anzumelden.

Leipzig, am 16. October 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Günther.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der bei den Recrutirungen vom Jahre 1852 und 1853 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften betreffend.

In Gemäßheit der Verordnung des königlichen Kriegsministeriums vom 22. Mai 1849 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1849, S. 101) werden die bei der letzten und vorletzten ordentlichen Recrutirung, also im Jahre 1852 und 1853 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften, insoweit dieselben sich zur Zeit hier aufhalten, andurch aufgefordert, im Anmeldestermine

Mittwoch den 1. November d. J.

vor unserem Deputirten in dem vormaligen Haupt-Steuer-Amts-Gebäude in der Gerberstraße allhier, unter Einreichung ihrer Geburts- und Gesehlscheine, zur Aufzeichnung entweder persönlich sich anzumelden, oder im Behinderungsfalle durch Beauftragte sich anmelden zu lassen.

Leipzig, am 16. October 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Günther.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Stipendiaten-Ordnung vom 1. September 1853 wird denjenigen, mit einem Maturitäts-Zeugnisse versehenen Herren Studirenden, welche um ein von der Collatur des königlichen hohen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts abhängiges Stipendium nachsuchen wollen, hiermit bekannt gemacht, daß sie ihre diesfälligen Gesuche, welchen die §. 2. obgedachter Stipendiaten-Ordnung sub a. bis f. specificirten Unterlagen beizufügen sind, vom Sechzehnten October bis zum Fünften November 1854 bei dem Famulus der Ephorie (Universitäts-Quästor Krause auf der Expedition des Universitäts-Gerichts) einzureichen haben.

Später eingehende Gesuche können nicht angenommen und beachtet werden.

Die Namen derjenigen Herren Studirenden, welche bereits in früheren Semestern um Verleihung eines dergleichen Stipendii nachgesucht haben, aber noch nicht berücksichtigt worden, werden in dem Verzeichnisse der Bewerber fortgeführt und ist aus diesem Grunde ein wiederholtes Anhalten nicht erforderlich.

Uebrigens wird auf die an dem inneren und äußeren schwarzen Brete und in dem Convicte befindlichen Anschläge verwiesen.

Leipzig, den 16. October 1854.

Die Ephoren der königlichen Stipendiaten daselbst.